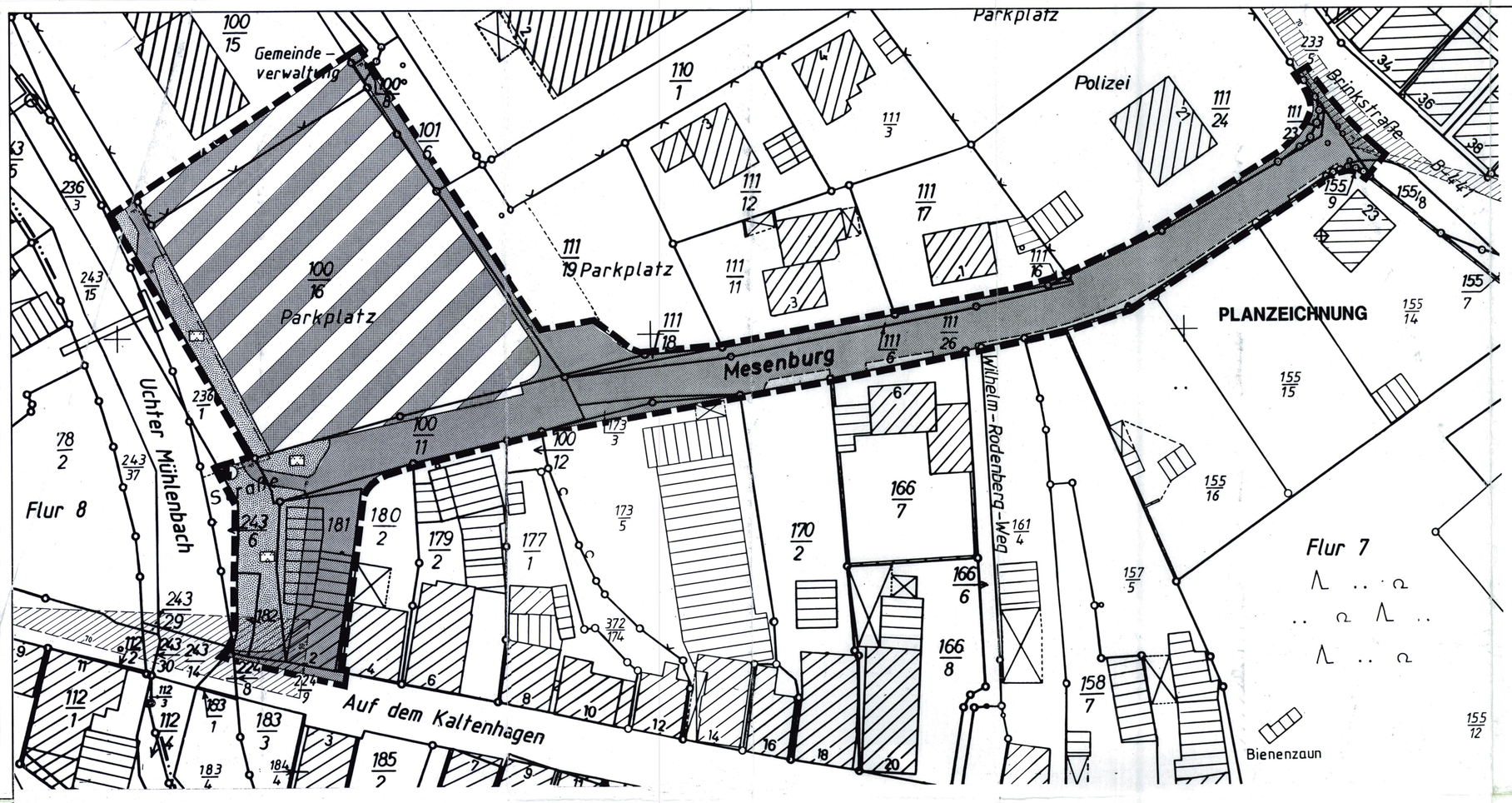

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Hier: Bushalteplatz
- Straßenverkehrsfläche - Fußweg (F) -
- Straßenverkehrsfläche - Straßenbegleitgrün -

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage

Fläche für Versorgungsanlagen

- Elektrizität (Transformatorenstation)

Sonstige Planzeichen

- Sichtdreieck

Nachrichtliche Übernahme

- Elkabel

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Sichtflächen

Innerhalb der Sichtflächen sind alle Sichtbehinderungen zwischen 0,8 m und 2,5 m Höhe über den angrenzenden Fahrbahnen unzulässig.

Laubbäume sind zulässig, wenn sie in einem Abstand von mindestens 10 m voneinander stehen.

Innerhalb der Sichtfläche an der Straße "Auf dem Kaltenhagen" ist ein Brückengeländer zulässig, welches die Sicht nicht erheblich beeinträchtigt.

2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

2.1 Innerhalb der ausgewiesenen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung sind mindestens 1.180 m² aus Pflaster mit breiten (≥ 20 mm) Rasenfugen herzustellen.

2.2 Im Zuge der Baumaßnahmen zu beseitigende Bäume sind innerhalb der ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche wieder anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

2.3 Zur Kompensation des durch die Herstellung des Bushalteplatzes entstehenden Eingriffes in Naturhaushalt und Landschaftsbild sind auf einer externen Fläche von mindestens 660 m² Ersatzmaßnahmen durchzuführen.
Art und zeitliche Abfolge der Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans (ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Flecken Uchte diesen Bebauungsplan Nr. 14, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden[1]) textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Uchte, den 11.07.1994

Ratsvorsitzender / Ratsvorsitzender[1] (Damke) — Gemeindedirektor/Gemeindedirektor[1] (Sprado)

Flecken Uchte Der Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluß

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 8.3.94 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.04.94 ortsüblich bekanntgemacht.

Uchte, den 21.07.94

Flecken Uchte Der Gemeindedirektor (Sprado)

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte: Az.: A III 03/94
Gemarkung: Uchte Flur: 7 Maßstab: 1:500

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.12.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.[1])
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.[1])

Nienburg, den 11.01.1994
i.A.
Katasteramt Nienburg (Weser)
Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

Hameln, den 11.07.1994
Planverfasser

morszeck BERATENDE INGENIEURE GMBH
Memeler Straße 15/17 · 31786 Hameln

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 8.3.94 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB[1]) beschlossen.[1])
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.04.94 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 4.5.94 bis 6.6.94 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Uchte, den 21.07.94

Flecken Uchte Der Gemeindedirektor (Sprado)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.[1])
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

....., den .....

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

....., den .....

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.04.94 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Uchte, den 21.07.94

Flecken Uchte Der Gemeindedirektor (Sprado)

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. .....) unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile[1]) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

....., den .....

Höhere Verwaltungsbehörde
(Unterschrift)

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 1.8.94 angezeigt worden.

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ~~mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~[1]) nicht geltend gemacht.

Nienburg, den 31.10.1994
Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
Rechtsamt
Im Auftrage
Unterschrift

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat bei in der Vertretung vom ..... (Az.: ..... Haushaltsrechtlichen Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen[1]) in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben[1]) vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens[1]) des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am 02.12.94 im Amtsblatt Nr. 46 f.d. Reg. Bez. Hann. bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 02.12.94 rechtsverbindlich geworden.

Uchte, den 10.02.1995

Flecken Uchte Der Gemeindedirektor (Sprado)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht[1]) geltend gemacht worden.

Uchte, den 27.02.1996

Flecken Uchte Der Gemeindedirektor (Sprado)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Mängel der Abwägung nicht[1]) geltend gemacht worden.

....., den .....

1) Nichtzutreffendes streichen.

1

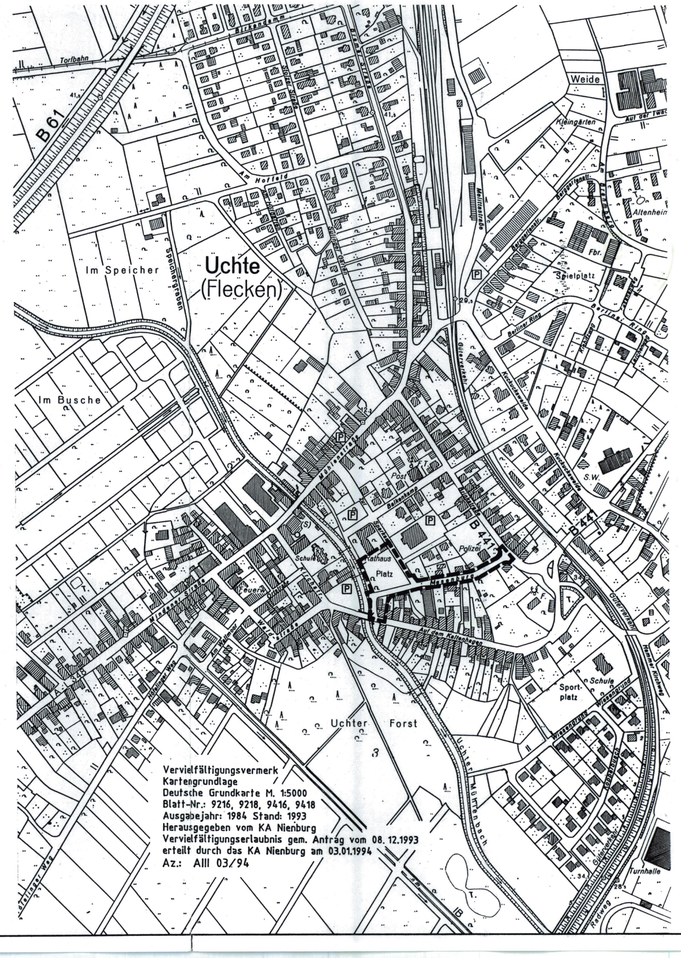

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage
Deutsche Grundkarte M. 1:5000
Blatt-Nr.: 9216, 9218, 9416, 9418
Ausgabejahr: 1984 Stand: 1993
Herausgegeben vom KA Nienburg
Vervielfältigungserlaubnis gem. Antrag vom 08.12.1993
erteilt durch das KA Nienburg am 03.01.1994
Az.: AIII 03/94

BEBAUUNGSPLAN NR.14

" Bushalteplatz "

SAMTGEMEINDE UCHTE

Flecken Uchte

URSCHRIFT

M. 1 : 500

FASSUNG : 20.06.1994